

Sammlung aufgenommen sein, so bedarf es nur der Erwähnung, um das Fehlende umgehend zu beschaffen. 40 Angestellte stehen in Bereitschaft, das Publikum zu bedienen, auch jede gewünschte Auskunft zu geben oder Rat zu erteilen.

Am Eröffnungstag waren die Klubräume von 10 Uhr morgens ab von Bücherentleihern gedrängt voll, während sich draußen auf dem Straßenpflaster Gruppen Neugieriger bildeten, um die Komenden und Gehenden zu mustern. Mehrere tausend Bände wurden bereits am ersten Tag ausgeliehen. Von dem neuen Roman »A Servant of the Public« von Anthony Hope war früh morgens ein Stoß von über 1000 Exemplaren vorhanden, der indessen bald zusammenschmolz, so daß das Beschaffen neuen Vorrats notwendig geworden ist.

Unwillkürlich wird sich vielleicht mancher fragen, wie es möglich ist, daß die »Times« ihren Abonnenten ohne irgendwelche Extraberechnung günstigere Bedingungen machen kann als andre Leihbibliotheken. Die Antwort darauf ist sehr einfach. Im vergangenen Jahre hat die »Times« 40 000 £ für Reklame ausgegeben und dadurch ihre Abonnentenzahl derartig vermehrt, daß als einfache Folge die Zahl der Inserenten ebenfalls mehr und mehr anwuchs und die Einnahme aus den Anzeigen um mehr als die Hälfte stieg. Die 40 000 £ waren also gut angelegt, und dadurch angespornt, ist man in diesem Jahre gewillt, 100 000 £ daran zu wenden, um die Abonnentenzahl, wie man hofft, zu verdoppeln.

So viel über die Leihbibliothek. — Die Bedingungen für den Bücherkauf sind gleich günstig und verführerisch. Wünscht man ein entliehenes und gelesenes Buch zu behalten und zu erwerben, so hat man hiervon der Verwaltung einfach auf einer vorgebrachten Postkarte Mitteilung zu machen; der Betrag dafür wird dann auf Konto gesetzt. Ist es ein ganz neuer Band, d. h. noch keinen vollen Monat in Zirkulation, so wird ein Abzug von 25 Prozent — der übliche in England auf nicht »net«-Bücher gewährte Rabatt — gemacht. Ist er bereits im zweiten Monat im Umlauf, so steigt der Rabatt auf 35 Prozent, nach ungefähr drei Monaten auf 50 Prozent, und, hat er ein Alter von sechs Monaten erreicht, befindet er sich aber trotzdem noch in leidlichem Zustande, so kann man ihn sogar unter Abzug von 70% erstehen. Bei jedesmaligem Ausleihen wird dem Buche eine Karte beigelegt, aus der ersichtlich ist, ob es der Klasse A, B, C oder D angehört, d. h., wie lange es in Zirkulation ist und welcher Rabattsatz demnach in Kraft tritt.

Ob die früher gehegten Hoffnungen, daß auch der Buchhandel einen gewissen Nutzen aus diesem Zeitungsunternehmen ziehen werde, in Erfüllung gehen werden, vermag man heute noch nicht zu beurteilen. Sicher ist nur, daß dem gesamten englischen Sortiment-Buchhandel, insbesondere den Leihbibliotheken ein neuer starker Konkurrent erstanden ist.

London.

Ernst Schmerzahl.

Die Beleuchtung der Bibliotheken. — Eine amerikanische Zeitschrift für Elektrotechnik hat die wichtige Frage in Erörterung gezogen, wie Bibliotheken und öffentliche Lesesäle beleuchtet sein sollen. Das Leipziger Tageblatt berichtet darüber wie folgt: Zunächst wird die Behauptung aufgestellt, daß die Gasbeleuchtung für derartige Baulichkeiten als ein Fehler zu betrachten ist, falls ein Ersatz durch elektrisches Licht überhaupt möglich ist, auch wenn letzteres sich teurer stellt. Man wird diesem Standpunkt — abgesehen davon, daß er von der Elektrotechnik in ihrem eignen Interesse vertreten wird — eine allgemeine Berechtigung nicht versagen können. Die erste Vorbedingung für eine normale geistige Arbeit ist, daß sich der Arbeitende in einer möglichst reinen Luft befindet; tatsächlich aber ist die Luft in einem mit Gas erleuchteten Raum niemals so gut, wie in einem, der durch Glühlampen erhellt wird, um so weniger, als sich mit der letztern Beleuchtungsart weit leichter eine gute Ventilation vereinigen läßt, da die elektrischen Glühlampen in der Stetigkeit ihres Lichts dadurch nicht beeinträchtigt werden, wie es bei Gasflammen, auch unter Anwendung des Gasglühlichts, der Fall sein würde. Wenn die Verwaltung einer Bibliothek der Einführung von elektrischem Licht wegen der Kosten abgeneigt sein sollte, so führt ihr der Fachmann zu Gemüte, daß die Bücher in einer unreinen Atmosphäre einer schnellen Zerstörung unterliegen, so daß gerade die Sparsamkeit dazu führen müßte, von der Gas-

beleuchtung abzugehen, wenn sie an sich auch billiger ist als die elektrische. Allerdings müßte wohl noch genauer festgestellt werden, inwiefern das Verderben der Bücher durch Gaslicht befördert wird. Die Frage ist wohl vorzugsweise vom Chemiker zu beantworten und hängt jedenfalls nicht nur von der Verschlechterung der Atmosphäre durch die vom Gaslicht entwickelten Gase, sondern auch von der Zusammensetzung des Lichts, insbesondere seinem Gehalt an chemisch wirksamen Strahlen ab. Daß von Bibliotheken jede Verbesserung eingeführt werden muß, die kostbaren Druckwerken oder Handschriften eine längere Erhaltung verspricht, ist freilich selbstverständlich. Vom Gesichtspunkt der technischen Einrichtung wird die Beleuchtung eines großen Lesesaals in zwei Teile unterschieden. Die erstere wird als allgemeine Beleuchtung bezeichnet, indem sie dazu bestimmt ist, das nötige Licht für das Umhergehen des Personals der Bibliothek und des Lesepublikums, für die vollkommene Sichtbarkeit der in den Regalen stehenden Bände, insbesondere für das schnelle Lesen der Titel, ferner für das Nachschlagen in den Katalogen usw. zu liefern. Den zweiten Teil könnte man die spezielle Beleuchtung nennen, da sie den Zweck hat, den einzelnen Leser an dem von ihm gewählten Platz eine tadellose Beleuchtung zu sichern. Während für den erstern Zweck elektrische Bogenlampen am besten geeignet sein dürften, empfehlen sich für den letztern nur Glühlampen mit einem passend gewählten Schirm. — Bis hierher stimmten die Forderungen mit dem überein, was z. B. im großen Lesesaal der Königlichen Bibliothek in Berlin geboten wird. Nicht beachtet ist an dieser Stelle der weitere Anspruch, daß die Glühlampen an den Plätzen der einzelnen Leser verstellbar sein sollten, damit sich der Leser das Licht nach seinen Augen einrichten kann.

Speditionspreise in Berlin. — Die Vereinigten Berliner Spediteure teilen den dortigen Zeitungen mit, daß sie gezwungen seien, vom 1. Oktober ab die Kollgeld- und die Lägergeldsätze um je 5 s für 50 kg zu erhöhen (Kollgeld für ankommende Güter mindestens 40 s pro Sendung), sowie für sämtliches Lägergut eine Ein- und Auslagerungsgebühr von je 5 s für 50 kg in Anrechnung zu bringen. Bedeutende Lohnerhöhungen und Vergünstigungen in bezug auf verkürzte Arbeitszeiten hätten diese Preiserhöhung notwendig gemacht.

Die Geschäftsbücher der Medici. — Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien hat dem Professor an der Universität in Marburg (Hessen) Dr. Heinrich Sieveking eine Beihilfe aus der Savigny-Stiftung bewilligt zum Studium der Handels- und Geschäftsbücher in italienischen Archiven. Professor Sieveking hat in Genua, Pisa und Florenz die Archive untersucht und fand in letztgenannter Stadt die Handelsbücher der Medici, worüber er der Akademie eine umfangreiche Abhandlung überreicht hat. Aus dieser Arbeit ist zu ersehen, daß dieses berühmte Patriziergeschlecht nicht nur das Bank-, Darlehns- und Escomptegeschäft betrieb, sondern in gleichem Umfang auch dem Warenhandel und dem Versicherungsgeschäft oblag. Zum Zweck dieses Welthandels waren Filialen in Frankreich, England, Deutschland, in der Schweiz, in Burgund, Spanien und Portugal errichtet worden. Wegen der Unsicherheit und der Schwierigkeiten des Transports von Edelmetall sind niemals Barzahlungen geleistet worden, sondern nur Kreditanweisungen. Mit den Fürsten wurden nicht nur Finanzgeschäfte, sondern auch Geschäfte in Waren gemacht, wie mit Seide, Tuch, Juwelen, Kunstwerken und Waffen, und in der Regel wurden die Salzsteuer oder andre Staatssteuern hierfür verpfändet. Demnach scheinen die Erfahrungen hierbei nicht immer die besten gewesen zu sein. Denn von Piers de Medici findet sich der Ausspruch, bei Gelddarlehen an Fürsten sei die Gefahr größer als der Gewinn. Unter den Gelddarlehen an Adelige und auswärtige Gesandten finden sich auch unbeglichene Forderungen. In großem Umfang wurde auch die Warenversicherung beim Seetransport betrieben; die Versicherung bei Fahrten über den Atlantischen Ozean betrug 11 Prozent. Ein andres Geschäft wurde wieder mit den deutschen Rompilgern betrieben, die ihr Geld bei der Firma einlegten und Wechselbriefe dafür erhielten. Mit der Kurie unterhielt das Bankhaus überhaupt einen lebhaften Verkehr, und hierbei ist von geschichtlichem Interesse der Fall mit dem Gegenpapste Johann XXIII., der, nachdem er seiner Würde entsetzt worden war,